

## Allgemeine Geschäftsbedingungen „1-Day“ von HOOP-CAMPS e.V.

### 1. Teilnahme, Anreise:

1.1 An den eintägigen Veranstaltungen von HOOP-CAMPS e.V. können alle Jungen und Mädchen teilnehmen, die in die jeweils angegebene Altersklasse fallen. Bei einer Überbelegung entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Für einen Standort können sich Teilnehmer bei Anmeldung frei entscheiden.

1.2 Die An- und Abreise der Teilnehmer erfolgt selbstständig und ist nicht Teil der Leistung des HOOP-CAMPS e.V.

1.3 Im Folgenden werden, um die Lesbarkeit zu vereinfachen, weibliche und männliche Form nicht gleichzeitig genutzt. Dies ist keineswegs diskriminierend gemeint. Sämtliche Personenbezeichnungen geltend selbstverständlich für beide Geschlechter.

### 2. Anmeldung, Bestätigung

2.1 Mit der Anmeldung wird HOOP-CAMPS e.V. ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung verbindlich angeboten. Die Anmeldung hat auf dem Vordruck von HOOP-CAMPS e.V. zu erfolgen. Mit der Anmeldebestätigung wird der Vertrag über die Teilnahme wirksam.

2.2 Sollte die Anmeldebestätigung nicht bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Termin zugegangen sein, wendet sich der Teilnehmer bitte umgehend an HOOP-CAMPS e.V.

### 3. Bezahlung

3.1 Die Teilnehmergebühr wird 14 Tage vor der Veranstaltung fällig. Bei Rücktritt, gleich aus welchen Gründen, verfällt die Teilnehmergebühr.

3.2 Anzahlungen und Bearbeitungsgebühren werden sofort fällig.

### 4. Mitbringen

Jeder Teilnehmer muss folgende Dinge mitbringen:  
Krankenversicherungskarte (falls vorhanden), Sportkleidung, Sportschuhe, falls nicht anders angegeben Verpflegung.

### 5. Leistungen

5.1 Vertraglich verbindliche Leistungen sind:

- Sportprogramm bei qualifizierten Trainern
- Betreuung durch qualifizierte Trainer

5.2 Bei einigen Veranstaltungen (vgl. Ausschreibung) zudem:

- Verpflegung (Mittagessen und folgende Getränke: Mineralwasser)
- HOOP-CAMPS-Shirt, Trikot oder Shorts

Von den vertraglich verbindlichen Leistungen ist die Anwesenheit namentlich genannter Spieler und Trainer ausgenommen.

## **6. Haftungsausschluss/-beschränkung**

6.1 HOOP-CAMPS e.V. übernimmt keine Haftung für in Verlust geratene Gegenstände, die beim Einchecken nicht beim Standortleiter abgegeben wurden.

## **7. Rücktritt durch den Teilnehmer**

7.1 Teilnehmer können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber HOOP-CAMPS e.V., Postfach 20 06 21, 53136 Bonn zu erklären. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HOOP-CAMPS e.V. maßgeblich. Eine Erstattung der Teilnehmergebühr erfolgt nicht.

## **8. Rücktritt durch HOOP-CAMPS e.V.**

8.1 Der Veranstalter kann bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten

8.1.1 – bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 35 Teilnehmern.

9.1.2 – wenn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den HOOP-CAMPS e.V. deshalb nicht zumutbar ist, weil die ihm im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Veranstaltung, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht des Veranstalters besteht jedoch nicht, wenn er die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn er diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Teilnehmer unverzüglich zugeleitet.

9.2 Im Fall des Rücktritts durch HOOP-CAMPS e.V. nach Ziffer 9.1 ist der Campsteilnehmer berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Veranstaltung zu verlangen, wenn HOOP-CAMPS e.V. in der Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung von HOOP-CAMPS e.V. diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Teilnehmer von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Veranstaltung keinen Gebrauch macht, erhält er die eingezahlte Teilnehmergebühr unverzüglich zurück.

## 10. Höhere Gewalt

10.1 Wird eine Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Teilnehmer als auch HOOP-CAMPS e.V. den Vertrag kündigen. HOOP-CAMPS e.V. zahlt den bereits gezahlten Preis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Im Fall der Kündigung durch HOOP-CAMPS e.V. stehen dem Teilnehmer außerdem die in Ziffer 10.2 beschriebenen weiteren Rechte zu.

10.2 Erfolgt die Kündigung gemäß Ziffer 10.1 nach Antritt der Veranstaltung, ist HOOP-CAMPS e.V. verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Teilnehmer, falls dies vertraglich vereinbart ist, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Teilnehmer zu tragen.

## 11. Regeln während der Veranstaltung

- Die eintägigen Veranstaltungen sind Sportveranstaltungen mit bis zu 200 Teilnehmern. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer ein entsprechendes Sozialverhalten zeigen und sich in den Organisationsablauf des Veranstalters einbringen.
- Das Verlassen der Veranstaltung ist allen Teilnehmern untersagt. Ausnahmen können die Trainer treffen, sofern diese ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.
- Den Anweisungen der Trainer ist in jedem Fall Folge zu leisten..
- Während der gesamten Veranstaltung herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Das gesamte Programm ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- Die Teilnehmer haben mit dem Inventar am jeweiligen Standort und den von HOOP-CAMPS e.V. mitgebrachten Gegenstände sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Standortleiter mitzuteilen.

## 12. Disziplin

Bei groben Verstößen gegen Ordnung und Disziplin kann die Veranstaltungsleitung Teilnehmer ausschließen und den Vertrag über die Teilnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bei Minderjährigen haben die Erziehungsberechtigten des ausgeschlossenen Teilnehmers für dessen Rückreise eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Eine Erstattung von Teilnahmegebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.

## 13. Unwirksamkeit von AGB

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst nahe kommen.

## 14. Veranstalter

Veranstalter ist:

HOOP-CAMPS e.V.  
Pützstraße 6a  
53343 Wachtberg

*Vertretungsberechtigter Vorstand:*  
Marcus Zimmermann (Vorsitzender)  
Jana Meyer (stellv. Vorsitzende)

Registergericht: Amtsgericht Bonn  
Vereinsregisternummer: VR 8511

*Postadresse:*  
Postfach 20 06 21  
53136 Bonn  
Camphotline: 0228-9348244